

B e s c h l u s s

des

99. Ordentlichen Landesparteitages am 4./5. Januar 2006 in Stuttgart

Vorfahrt für Privat!

Die FDP ist der Auffassung, dass es grundsätzlich Vorrang hat, wirtschaftliche Aktivitäten Privaten zu überlassen, anstatt dem Staat, seinen Institutionen oder von ihm maßgeblich beherrschten Unternehmen.

Aus liberaler Sicht ist es nicht Aufgabe des Staates, selbst unternehmerisch tätig zu werden. Der Staat hat vielmehr die Aufgabe, möglichst gute Rahmenbedingungen für das Wirtschaften Privater und ihrer Unternehmen zu schaffen; er darf nur dort eingreifen, wo es zur Vermeidung von Machtmissbrauch oder zur Sicherstellung von Wettbewerbsstrukturen erforderlich ist.

Liberale fordern, dass der Staat sich auf vier grundlegende Aufgabenbereiche konzentrieren sollte:

- Sicherstellung der äußeren Sicherheit einschließlich notwendiger Gefahrenabwehr mit militärischen Mitteln;
- Sicherstellung der inneren Sicherheit über verwaltungsmässige und polizeiliche Instrumente und Mittel;
- Linderung unverschuldeter sozialer Not mittels sozialpolitischer Instrumente unter Vermeidung von Effizienzverlusten bei der Einkommensentstehung;
- Die Gewährleistung einer ausreichenden staatlichen und kommunalen Finanzierung des Bildungswesens vom Kindergarten bis zum Studium, die aber mit dem Ziel eines lebhaften Qualitätswettbewerbs eine Ausrichtung aller Bildungsangebote an der Nachfrage bewirkt.

Die Ausgaben des Staates und damit die Staatsquote betragen derzeit mehr als 50 % der gesamten durch produktives Wirtschaften generierten Wertschöpfung. Ungehemmte Ausdehnung von Staatsaufgaben und ineffizienter Umgang mit Steuergeldern sind gesamtwirtschaftlich kontraproduktiv. Sie erstickt wirtschaftliches Handeln und verursacht in immer größerem Ausmaß Kapitalflucht. Die zunehmende Vermischung allokativer Effizienz in der Entstehung des Bruttosozialprodukts mit umverteilungspolitischen Zielen aus einer auf Sozialneid ausgelegten Politik haben darüber hinaus in den letzten Jahrzehnten sukzessive zu einer inakzeptablen Verschuldungspolitik der Öffentlichen Hand geführt. Dies belastet die nächsten Generationen unverhältnismäßig und unverantwortlich. Der Staatsanteil ist Schritt für Schritt gegenüber heute auf langfristig 25 % zu halbieren.

Neben der Reduzierung der Staatsaufgaben im Allgemeinen ist die Überführung wirtschaftlicher Tätigkeit in die Hand privater Investoren eine vordringliche Aufgabe liberaler Politik. Demnach hat die Nutzung privaten Kapitals Vorfahrt. Sofern es nicht nachweisbar zwingende Gründe für staatliches Tätigwerden in wirtschaftlicher Hinsicht gibt, muss der Staat wirtschaftliche Tätigkeit grundsätzlich unterlassen. Zusätzlich ist jede wirtschaftliche Betätigung staatlicher Stellen und

Organe regelmäßig im Abstand von zwei Jahren auf ihre aktuelle Berechtigung zu überprüfen. Fortgesetzte staatliche Betätigung ist demnach in solchen Fällen stets begründungspflichtig.

Die Privatisierung von Staatsbeteiligungen steht deshalb für Liberale nicht erst seit heute auf der Tagesordnung. Dies ist seitens der FDP konsequent anzustoßen. Das Argument des sogenannten „Verscherbelns des Tafelsilbers“ ist ökonomischer Unsinn und dient lediglich der Aufrechterhaltung des Einflusses von Partikularinteressen, wie am Beispiel der Besetzung von Führungspositionen bei Staatsunternehmen mit „altgedienten Parteisoldaten“ festzustellen ist. Ob der Anteilseigner den Barwert zukünftiger Ertragsströme aus Dividenden kumuliert als Kaufpreiszahlung erhält oder diese Dividenden einzeln im jeweiligen Geschäftsjahr, ist für die ordnungspolitische Betrachtung ohne jeden Belang. Privatisierungen sind für den Abbau der Staatsverschuldung dringend erforderlich. Dabei ist darauf zu achten, dass dies substanzerhaltend geschieht (Bsp. Infrastruktur). Wenn die Erlöse für die Tilgung verwendet werden, können die eingesparten Zinsaufwendungen im Sinne der Substanzerhaltung reinvestiert werden.

Bei allen Gebietskörperschaften hat sich in den letzten Jahren in vielen investiven Bereichen ein massiver Investitionsstau aufgebaut. Dieser ist einerseits darauf zurückzuführen, dass investive Mittel aufgrund der konsumptiven Ansprüche und damit der unzureichenden Lage der öffentlichen Haushalte nicht zur Verfügung gestellt werden konnten. Andererseits ist diese Fehlallokation jedoch auch darauf zurückzuführen, dass das Abschreibungsprinzip, das den intertemporalen Werteverzehr für ein angeschafftes Anlagegut widerspiegelt, im Finanzsystem der öffentlichen Hand nicht abgebildet wird. Damit ist dieser Aspekt für die Verantwortlichen, seien es Verwaltungsleiter oder deren kommunalpolitischen Gremien (Gemeinderat, Kreistag, Landtag), derzeit nicht entscheidungserheblich.

Die stringenten Regeln der doppelten Buchführung und die Verpflichtung auf die Einhaltung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchhaltung zwingen private Investoren, ihre Investitionsvorhaben hinsichtlich Risikoeinschätzung und Wirtschaftlichkeit berechnen- und steuerbar zu machen. Gleiches gilt auch uneingeschränkt für mit dem Steuergeld der Bürger finanzierte öffentliche Investitionen.

Betriebswirtschaftlich fundiertes Denken über Jahr und Tag hinaus für die Nachhaltigkeit öffentlicher Investitionen, muss Handwerkszeug staatlichen Handelns sein. Der damit verbundene Wechsel im Leitbild wird dazu führen, dass private Investoren künftig mehr als bisher bereit sind, öffentliche Vorhaben mit ihrem Geld zu finanzieren, zu planen, zu erstellen und zu betreiben – sogenanntes Private Public Partnership (PPP). Vielfach können immer wieder aufgeschobene Vorhaben hoher Dringlichkeit und mit messbarem Wohlfahrtsgewinn dann über eine partiäre Anschubfinanzierung ins Laufen gebracht werden.

Aus liberaler Sicht ist die echte Privatisierung Vorrang vor PPP-Modellen. PPP kann eine Privatisierung nur dann und ersatzweise ersetzen, wenn für das Leistungsentgelt keine tragfähigen Erlösmodelle erzielt werden können oder ein sogenanntes öffentliches Gut vorliegt. PPP ist auch als Interimsinstrument zu nutzen, wenn Aufgaben nicht oder noch nicht privatisiert werden können.

Infrastruktur-Investitionen müssen in der Regel in jedem Falle und irgendwann durchgeführt werden müssen, weil ansonsten unkalkulierbare volkswirtschaftliche Folgeschäden entstehen (beispielsweise im Verkehrswegebau bei Straße und Schiene). PPP ermöglicht immer die frühzeitige und höchst effiziente Durchführung der sowieso notwendigen Investitionsvorhaben gemäß Beschluss der politischen Entscheidungsträger. Hiermit wird eine Senkung der Lebenszeitkosten (sog. Cost of Ownership) von Infrastrukturprojekten um bis zu 20 % erreicht.

Dies ermöglicht eine Erhöhung der Investitionsquote aller öffentlichen Haushalte und sollte seinen konkreten Niederschlag im nächsten Landeshaushalt in Höhe von 5 % zusätzlicher Investitionen finden.

Zielsetzung verantwortbarer Infrastrukturpolitik muss es sein, den derzeit noch immer wachsenden Investitionsstau bei Infrastrukturvorhaben rasch anzugehen und binnen fünf Jahre aufzulösen.

Ob die vielfach erforderliche Anschubunterstützung durch die Bindung von Haushaltsmitteln bzw. die Refinanzierung durch mautähnliche Instrumente erfolgt, ist von zweitrangiger Bedeutung und im Einzelfall speziell zu entscheiden. Wesentlich ist die Abschätzung der – auf die Lebenszeit abgebildeten – Folge- und Betriebskosten von Infrastrukturinvestitionen durch betriebswirtschaftliche Rechnungslegung und private Organisation von Planung und Durchführung sowie durch öffentliche Erfolgskontrolle. Als Hilfsmittel sind sektorspezifische Höchstgrenzen für das durch die öffentliche Basisfinanzierung abzudeckende, öffentliche Interesse an PPP-Vorhaben festzulegen (z.B. bei Infrastrukturmaßnahmen für Straße und Schiene).

Bestehende staatliche Finanzierungsinstrumente, die aufgrund ihrer Konstruktion PPP-Modelle weitestgehend ausschließen (z.B. Förderungen nach dem Kommunalen Investitions-Fonds), sind anzupassen.

Wesentliche Voraussetzung für die Erzielung der vorteilhaften ökonomischen Ergebnisse von PPP ist es, dass die jeweilige Ausschreibung nach stringenten Wettbewerbsprinzipien und unter parlamentarisch-öffentlicher Kontrolle erfolgt und nicht per freier Hand. Andere Länder, auch innerhalb der Europäischen Union, verfügen hierbei über wertvolle und oft langjährige Erfahrungen, die es vorurteilsfrei zu prüfen und aktiv zu nutzen gilt.